

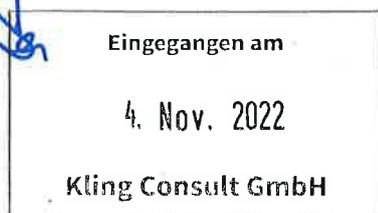


AELF-KM • Jahnstraße 4 • 86381 Krumbach (Schwaben)

Kling Consult GmbH
Team Raumordnungsplanung
Burgauer Straße 30
86381 Krumbach

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
4415-405-KCK vom 14.10.2022

Unser Zeichen, Bitte bei Antwort angeben
4612-64-3



Name

Telefon

08261/9919-

Mindelheim, 02.11.2022

Flächennutzungsplanänderung „Megawattpark am Höllfeld“, Gemeinde Eppishausen
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der o.g. Planung nimmt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben) - Mindelheim wie folgt Stellung:

Bereich Landwirtschaft:

Wir begrüßen ausdrücklich den naturschutzfachlichen Ausgleich auf der Maßnahmenfläche.

Bei der Anlage des Biotops ist durch die Auswahl der Saatgutmischungen und der standortangepassten Pflegemaßnahmen (z.B. Beweidung) darauf zu achten, dass sich auf der Maßnahmenfläche keine Stickstoffsensiblen Subtypen des geplanten Biotoptyps angesiedelt werden, um die Entwicklung oder die Erweiterung von landwirtschaftlichen Betrieben im Umfeld der geplanten PV-Anlage nicht zu gefährden.

Bereich Forsten:

Die geplante PV-Freiflächenanlage befindet sich südlich und westlich von Waldgrundstücken im Sinne des BayWaldG. Der Abstand zum Wald ist südlich angrenzend an das Grundstück Flurnr. 860/2, Gem. Eppishausen und westlich zum Grundstück Flurnr. 2376/4, Gem. Eppishausen mit einem Abstand von unter 30 Metern innerhalb des Fallbereichs von Waldbäumen. Durch die Lage in Hauptwindrichtung vor dem Wald ist eine Gefahr der Beschädigung der PV-Freiflächenanlage jedoch nach hiesiger Einschätzung durch Windwurf sehr gering,

Seite 1 von 2

insbesondere, da der größte Teil der Anlage außerhalb des Fallbereichs der Bäume liegt. Aus forstlicher Sicht sind Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung daher nicht gefährdet.

Mit freundlichen Grüßen



Kling Consult GmbH
Burgauer Straße 30
86381 Krumbach

Eingegangen am
19. Okt. 2022
Kling Consult GmbH

Gesch.-Nr. 32-1737.1
Bearbeiter/in [REDACTED]
Gebäude/Zi.Nr. Gebäude 2, Raum 75
Besuchsadresse Hallstattstr. 1
Mindelheim
Telefon (0 82 61) 9 95- [REDACTED]
Telefax (0 82 61) 9 95- [REDACTED]
E-Mail [REDACTED]
@lra.unterallgaeu.de
Datum 18.10.2022

**Stellungnahme Naturschutz
FNP-Änderung und Bebauungsplan „Megawattpark am Höllfeld“, Gemeinde Eppishausen**

Zur Email vom 14.10.2022

I. Sachverhalt

Schutzgebiete und geschützte Flächen

Das Bebauungsplangebiet liegt in keinem Schutzgebiet nach den §§ 23 - 29 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 Abs. 2 BNatSchG und Art. 23 Abs. 1 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) und bestimmte Landschaftsbestandteile des Art. 16 Abs. 1 BayNatSchG werden nicht beeinträchtigt.

Europäische Schutzgebiete (FFH- und SPA-Gebiete) des Netzes Natura 2000 werden gem. § 33 und 34 BNatSchG durch das Vorhaben nicht erheblich beeinträchtigt.

Allgemeiner und spezieller Artenschutz

Aufgrund der Waldrandnähe sind Verbotstatbestände entsprechend den §§ 39 und 44ff des BNatSchG im Bezug auf Bodenbrüter nicht zu erwarten. Eine Betroffenheit weiterer Geschützter Arten ist nicht anzunehmen. Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) ist deshalb nicht erforderlich.

Eingriffsregelung

Das Vorhaben stellt gemäß zitiertem Ministerialschreiben keinen erheblichen Eingriff in Natur und Landschaft gem. § 1 und 1a BauGB i.V.m. § 14 ff BNatSchG dar.



Folgende Anmerkungen sind erforderlich:

zu 5.1 der text. Festsetzungen:

- Das richtige Herkunftsgebiet für gebietsheimische Gehölze wäre 6.1. Herkunftsgebiet 16 wäre für Saatgutmischungen korrekt. Im Text ist eine Gehölzpflege festzusetzen. Aufgrund der Waldnähe und beruhigten Lage werden Strauchpflanzungen dem Wilddruck nicht ohne Schutz standhalten. Außerdem ist die Pflanzung zur sicheren Etablierung mindestens 3 Jahre auszumähen.
- Die beispielhaft genannte Einsaatmischung für den Saum widerspricht in seiner Artenauswahl § 40 BNatSchG. Die ausgewählte Mischung nicht mit der LfU Positivliste überein und wäre daher als nicht gebietsheimisch einzustufen. Daher empfehlen wir die Veränderung der Mischung, um die genetische Vielfalt der Pflanzen im Unterallgäu durch ungeeignetes Saatgut nicht zu gefährden. Für die Eingrünung kann auf eine aktive Einsaat verzichtet werden. Durch das regelmäßige Ausmähen der Sträucher und das anschließende Durchwachsen wird ein Großteil der Ansaat absehbar nicht erhalten werden können.

zu 5.2 der text. Festsetzungen:

- Bezüglich der „internen“ Ausgleichsfläche unter den Modulen würden wir uns von gemeindlicher Seite eine klare Festlegung auf lokales Samenmaterial wünschen.
- Die beispielhaft genannte Einsaatmischung widerspricht in seiner Artenauswahl § 40 BNatSchG. Das Beispiel wäre daher zu streichen und sollte durch eine Saatgutabstimmung mit der UNB ersetzt werden.
- Die 4-5 malige Schröpschnitt-Mahd widerspricht dem Grundgedanken der Ansaat. Ziel ist es, dass durch die Ansaat die Wiesenblumen blühen und aussamen können. Eine hohe Schnittfrequenz zur Ausmagerung ist sinnvoll und zielführend aber nur vor der Ansaat. Eine hohe Schnittfrequenz nach der Ansaat führt nur zur Ausdünnung und Verlust der teuer angesäten Zielarten.

Sonstiges:

- Zur deutlicheren Darstellung in der Planzeichnung wäre es wünschenswert, die Eingrünungsbereiche grün zu hinterlegen.

Wir bitten darum die angesprochenen Punkte in den textlichen Festsetzungen und der Begründung abzuändern.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Fachkraft für Naturschutz und Landschaftspflege



WWA Kempten - Postfach 26 44 - 87416 Kempten

Kling Consult GmbH
Burgauer Straße 30
86381 Krumbach

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
4-4622-MN 134-
24772/2022

Bearbeitung +49 (831) 52610-
[REDACTED]

Datum
16.11.2022

**Bebauungsplan „Megawattpark am Höllfeld“ sowie Flächennutzungsplanänderung „Megawattpark am Höllfeld“, Gemeinde Eppishausen
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Vorentwurf der o. g. Bauleitplanung nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Altlasten

Innerhalb der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bauleitplanung sind keine Altlastverdachtsflächen oder sonstige schädlichen Bodenveränderungen bekannt.

2. Wasserversorgung/WSG

Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen.

Eine Wasserversorgung der Anlage ist nicht geplant.



3. Grundwasserstände

Daten zu Grundwasserständen liegen uns nicht vor.

4. Siedlungsentwässerung

Mit den Ausführungen unter Punkt 3 der Hinweise des Vorentwurfs des Bebauungsplanes besteht unsererseits Einverständnis.

5. Hochwasserabfluss

Der nördliche und der südliche Rand der zur Bebauung vorgesehenen Fläche befinden sich in wassersensiblen Bereichen. Somit muss in diesen Bereichen bei Hochwasserereignissen mit Überflutungen gerechnet werden. Einzäunungen der geplanten Solaranlage sind daher so auszubilden, dass diese auch bei auftretendem Treibgut im Hochwasserfall (Verklau- sungsgefahr) keine Abflussbehinderung erzeugen. Der vorgesehene mindestens 15 cm breite Abstand des Zauns zur Geländeoberfläche ist aus fachlicher Sicht zur Erfüllung dieser Vorgabe geeignet.



Das Landratsamt Unterallgäu erhält einen Abdruck dieser Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

[Redacted signature]

Abteilungsleiter Landkreis Unterallgäu und Stadt Memmingen